

Antrag auf Beihilfe zur Reinigung und Desinfektion von Ställen nach Gesamtbestandstötung (§ 3 Beihilferichtlinien)

Tierseuche _____

Antragsteller/-in

Name	Vorname	Tierseuchenkassennummer
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	Landkreis

Bankverbindung:

IBAN	BIC	Geldinstitut
------	-----	--------------

Ein Anspruch gegen Dritte besteht nicht / gegen:

Tel.-Nr. und/oder E-Mail für Rückfragen

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Die Hessische Tierseuchenkasse trägt nach Erfüllung der Leistungsvoraussetzung nach dem TierGesG und den aktuellen Beihilferichtlinien **40% der für die Reinigung und Desinfektion angefallener Kosten höchstens aber 0,08 Euro je kg geräumtes Tiermaterial** wenn

- Eine Bescheinigung der zuständigen Veterinärbehörde über die ordnungsgemäße Durchführung und Abnahme der Maßnahmen,
- Rechnungen und Zahlungsnachweise durch den Tierhalter sowie
- Entsorgungsbescheinigung (TBA-Abholbescheinigung)

vorgelegt werden

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass der Antrag auf Beihilfe innerhalb von 12 Monaten nach Entstehung der Kosten über Ihre zuständige Veterinärbehörde bei der Tierseuchenkasse Wiesbaden eingegangen sein muss.

Angaben des Veterinäramtes

Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahme war nach einer seuchenbedingt amtlich angeordneten Gesamtbestandstötung ebenfalls amtlich angeordnet.

Datum, Unterschrift und Stempel des Amtes